Amphitheater

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): **- (1924-1925)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

F. Schatzmann. Wir danken ihnen allen für ihr Entgegenkommen, das uns weitere Fortschritte in der Erforschung des Römerlagers ermöglicht hat. Den Herren Kielholz und Kohler schulden wir noch besondern Dank dafür, daß sie alle Zudeckungsarbeiten der großen Grabung im Anstaltsgebiet übernahmen. Ohne diese Hilfe hätten wir die Bodenforschung nicht in dem dargestellten Umfang durchführen können.

Berichte über die Forschungen, mit Plänen, werden im sechzehnten Jahresbericht der Gesellschaft für Urgeschichte und später im Anzeiger für Altertumskunde erscheinen.

B. **Zufällige Funde:** 1. Beim Legen einer Kabelleitung wurde unter der Zürcherstraße an der Strecke zwischen der Post und dem Bahnhof Brugg der Körper der alten, jedenfalls **römischen Straße** unter der heutigen an mehreren Stellen durchschnitten. C. Fels hat von einem der Schnitte, dem vor dem Hause des Herrn Zahnarztes Gloor, eine Zeichnung erstellt. 2. Ebenso nahm er von einer starken Mauer Notiz, die Herr H. Süß in seinem Grundeigentum innerhalb des römischen **Kastelles in Altenburg** bei einer Erdarbeit angeschnitten hatte.

* * *

Im Jahresbericht 1923/24 ist auf Seite 2 (Absatz 2) gesagt, daß die XXI. Legion schon im Jahre 46 oder etwas früher, nicht erst vom Jahre 47 an auf unserem Platze gearbeitet habe. Das ergab sich aus den Fundschichten im Schutthügel. Eine Bestätigung dafür fand ich zu Anfang des Jahres 1925 in Ritterlings Werk über die römischen Legionen zur Kaiserzeit; siehe unten Titel VII, Ziff. 5. Ohne daß der Verfasser etwas von unserer Beobachtung am Schutthügel wußte, kam er zu dem Schlusse, daß die XIII. Legion im Jahre 45 oder 46 infolge von Truppenverschiebungen im Osten aus Windisch abgerufen und spätestens im Jahr 46 von der XXI. hier ersetzt wurde.

II. Amphitheater.

Das Mauerwerk erforderte keine Reparaturen.

Die im Frühjahr 1924 ausgeführte Buschpflanzung zwischen den Pappeln gedeiht gut. Aber die Pflanzen sind noch klein und unscheinbar. Die unschöne Lücke, die am Osteingang in der Pappelreihe vorhanden war, ist nun geschlossen. Wir haben nach dem Ratschlage der Herren A. Weibel und Ramseyer vom Vorstande der aargauischen Gesellschaft für Heimatschutz zwölf große und schöne Bäume pflanzen lassen.

Wegen der Gebüschpflanzung vom Frühjahr 1924, durch die sich der Grasertrag verminderte, ermäßigten wir den Pachtzins von 200 auf 150 Fr.

Die Hütte für Aufbewahrung des Werkgeschirres, im Jahre 1898 beim Beginn der Arbeiten am Baudenkmal vor dem Westeingang erstellt, stand windschief, weil die Pfosten angefault waren. Wir mußten befürchten, sie werde bei einem Sturm oder starken Schneefall einstürzen. Zudem verunstaltete sie das sonst wohl gepflegte Bild der Ruine. Wir ließen sie deshalb abbrechen und eine kleinere in der Nähe des Abwarthauses errichten. Diese Hütte steht auf einem Zementsockel und hat ein Eternitdach, so daß sie wohl länger dauern wird, als die erste. Wir werden das Holzwerk in der nächsten Zeit mit Carbolineum streichen lassen. — Die alte Hütte überließen wir um die Kosten des Abbruches und der Instandstellung des Platzes unserm langjährigen Vorarbeiter J. Seeberger.

Im Abwarthaus stellten wir die beiden obern Zimmer instand, indem wir sie streichen, tapezieren und die Böden ausflicken ließen. — Weil das Haus nur für 3100 Fr. gegen Feuerschaden versichert war, beantragten wir dem Versicherungsamt, die Versicherungssumme auf 5000 Fr. anzusetzen. Dem Gesuch ist entsprochen und auch die Bauhütte versichert; für 500 Fr.

Der Abwart Megert und seine Frau, die gegen Ende des Jahres 1923 die Stelle antraten, haben sich gut bewährt. Wir sind ihnen deshalb durch die oben genannten Verbesserungen der Wohnung entgegengekommen.

Diesen Bericht mit der Rechnung über das Jahr 1924 stellten wir am 12. Januar dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für hisorische Baudenkmäler zuhanden des Eidgenössischen Departementes des Innern zu. Laut Brief des Herrn Bundesrat Chuard vom 2. März 1925 hat das Departement die Rechnung genehmigt und für die Arbeiten im Jahr 1925 den Betrag von 1000 Fr. angewiesen.

Der Reinertrag aus dem Verkauf von 390 Stück des Führers wurde wie früher in den Fonds für Erstellung einer Neuauflage gelegt.